



Kinderschutz im Sportverein

Kreissportbund Zwickau e. V.

Werdau, 11. November 2019

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Die Sportjugend wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®

**Sport
jugend**
Sachsen

Kinderschutz im Sportverein

Agenda

1. Einstieg
2. Warum machen wir das?
3. Grundlagen Kindeswohlgefährdung
4. Worauf sollte ich als Übungsleiter/Trainer achten?
5. Sexualisierte Gewalt
6. Wie soll ich handeln?
7. Prävention im Sportverein



Kinderschutz im Sport

1. Informationen aus den Medien

Nach Missbrauch im Sport-Internat: Leiterin schreibt einen Brief an die Eltern

Montag, 03. September 2018

Nach schwerem sexuellem Missbrauch am Internat der Potsdamer Sportschule schreibt die Leiterin des „Hauses der Athleten“ einen Brief an alle Eltern der Bewohner des Hauses.

Wegen sexueller Übergriffe

Staatsanwalt ermittelt gegen Springreiter

Bei der Jugend der Deutschen Reiterlichen Vereinigung gibt es massive Alkoholprobleme und offenbar sexuellen Missbrauch bei Turnieren im In- und Ausland. Gegen einen Nachwuchsspringreiter ermittelt deswegen nun die Staatsanwaltschaft.



Im Zuge des jüngsten Skandals [Twittern](#) horexesse und sexuelle Übergriffe im deutschen Reitsport hat die Staatsanwaltschaft Koblenz Ermittlungen gegen einen 20 Jahre alten Nachwuchs-Springreiter eingeleitet. Der Mann stamme aus dem Landkreis Neuwied, teilte die Behörde mit. Gegen ihn bestehe der Verdacht, auf Reitturnieren im In- und Ausland "allein oder mit weiteren Beteiligten gegen junge Frauen sexuell übergriffig geworden zu sein".

Kinderschutz im Sport

1. Informationen aus den Medien

PANORAMA SEXUELLER MISSBRAUCH

„Er drückte mich aufs Bett“

Von Hannelore Croll | Veröffentlicht am 18.04.2017 | Lesedauer: 5 Minuten



Eine Fechtmaske mit den deutschen Landesfarben.

Quelle: picture alliance / ZB/pen:cse

Fechterinnen des weltberühmten Zentrums in...
von sexuellen Übergriffen eines Trainers. Jahr...
Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Frankfurter Allgemeine

Sport

Frankfurt am Main 67

LIVETICKET | SPORT IN ZAHLEN | FUSSBALL | BUNDESLIGA | TIPPSPIEL | WM 2018 | FORMEL 1 | SPORTPOLITIK | MEHR SPORT | WINTERSPORT

SEXUELLER MISSBRAUCH IM SPORT

Amerikanische Turn-Olympiasiegerin klagt Teamarzt an

AKTUALISIERT AM 19.10.2017 - 19:23



...ren Erfahrungen mit
...anische Turn-
...nt.



Der Verdächtige (nicht im Bild) soll einige der Taten unter Wasser gefilmt haben.

(Foto: dpa)

Donnerstag, 09. November 2017

Schwimmlehrer in Baden-Baden 33-Jähriger soll Kinder missbraucht haben

In Baden-Baden bahnt sich ein Missbrauchsskandal an. Ein Schwimmlehrer soll sich an mehreren fünfjährigen Mädchen vergangenen haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, bei einer Hausdurchsuchung finden Ermittler belastendes Material.

Kinderschutz im Sportverein

2. Warum ist das Thema wichtig?

Warum diese Schulungsformate?

- a) Schutz von Kindern und Jugendlichen
- b) Trainerschutz / Betreuerschutz
- c) Persönliche Kompetenzerweiterung, Sicherheit
- d) Image und Aufmerksamkeitskultur des Vereins / Verbandes





3. Grundlagen Kindeswohlgefährdung



Kinderschutz im Sportverein

Was ist gemeint?

Kindeswohl meint die Gesamtheit aller Bedingungen, die das Kind für seine gute Entwicklung benötigt.



Die Rechtsprechung versteht unter **Kindeswohlgefährdung** „*eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt*“

(BGH FamRZ 1959, 350)

Kinderschutz im Sportverein

Erscheinungsformen

Kindeswohlgefährdung zeigt sich in verschiedenen Formen:

Vernachlässigung

Körperliche Gewalt und Misshandlung

Psychische (seelische) Misshandlung

Sexueller Missbrauch/Gewalt

Häusliche Gewalt

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Kinderschutz im Sportverein

Von wem kann Gefährdung ausgehen?

Kindeswohlgefährdung kann von unterschiedlichen Personen ausgehen:

Eltern oder andere Familienmitglieder

andere Betreuungspersonen

ÜL / Trainer / Betreuer im Sport

von anderen Kindern (Freizeit/Schule)

Fremde / zunächst unbekannt



4. Worauf sollte ich als Übungsleiter/Trainer achten?

Kinderschutz im Sportverein

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Worauf sollte ich als ÜbungsleiterIn / TrainerIn achten?

- a) Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes
- b) Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
- c) Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen
- d) Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen



Kinderschutz im Sportverein

Pädagogischer Blick eines ÜL

a) Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen etc.) ohne erklärbare Ursache
- schlechter körperlicher Zustand ohne medizinische Versorgung
- starke Unterernährung/Überernährung, Essstörungen
- Fehlen von Körperhygiene, Kind wirkt „verwahrlost“
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung



Kinderschutz im Sportverein

Pädagogischer Blick eines ÜL

b) Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes

- konkrete Mitteilungen/Äußerungen des Kindes
- wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität
- depressives, zurückgezogenes, apathisches oder verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Schule schwänzen, Suchtmittelmissbrauch
- altersunangemessenes Aufsuchen von gefährdenden Orten gemäß des Jugendschutzgesetzes, Fernbleiben vom Elternhaus
- Kind will keinen Sport mitmachen und/oder sich vor anderen nicht umziehen



Kinderschutz im Sportverein

Pädagogischer Blick eines ÜL

c) Auffälligkeiten im Verhaltens von Erziehungspersonen:

- Vernachlässigung / Isolation des Kindes
- nicht kinder- oder jugendgerechter Umgang / Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen bzw. mangelnde Fähigkeit zur Kontrolle von Wut/Aggression
- fehlender Schutz, z.B. unbeschränkter Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- seelische Gewalt (Beschimpfungen, Erniedrigungen, Einsperren, unangebrachte Verbote)
- Verweigerung von Krankenhausbehandlungen



Kinderschutz im Sportverein

Pädagogischer Blick eines ÜL

d) Auffälligkeiten im Verhaltens von Betreuungspersonen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- wiederholte, private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen





5. Sexualisierte Gewalt

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Standpunkte

GRÜN

Hab ich kein
Problem
damit

Sexualisierte Gewalt ?

ROT

Hab ich ein
Problem
damit

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Beispiele:

1. Tim (15 Jahre) knickt beim Training bei der Erwärmung um. Er hat etwas Schmerzen und will aussetzen. Sein Trainingskumpel Sven (16 Jahre) entgegnet ihm: „Komm, heul nicht rum, du Schwuchtel!“
2. Für einen dreitägigen Ausflug mit Übernachtungen, die sehr teuer sind, bucht der Trainer Unterkünfte für die Sportler (14 Jahre). Um Geld zu sparen, bucht sich der Trainer kein Einzelzimmer, sondern schläft im Zimmer mit zwei weiteren Jungs.

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Beispiele:

3. Beim Zeltlager fordert die Jugendleiterin die Teilnehmer/-innen (10 Jahre) nach den Geländespielen im Wald auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.
4. Der Trainer (27 Jahre) trainiert die Frauen U15 und kommuniziert grundsätzlich per Mail mit seinen Spielerinnen, scheint jedoch mit ein oder zwei einzelnen Spielerinnen im Whats App regelmäßig zu chatten, wie es Trainingskolleginnen berichten.

Kinderschutz im Sportverein

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt =

Machtausübung, Unterwerfung, Demütigung
mit dem Mittel der Sexualität

➤ **Enge Auslegung:**

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch definiert sind (§174 – §184 StGB)

➤ **Weite Auslegung:**

Auch sexuelle Belästigungen, das heißt sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt

Kinderschutz im Sportverein

Spezialfall „Sexualisierte Gewalt“

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 14 Jahren** sind stets strafbar, und zwar gleichgültig, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht (sowohl unmittelbarer Körperkontakt als auch ohne körperliche Berührung).
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter/zur Täterin steht; auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.

Kinderschutz im Sportverein

Spezialfall „Sexualisierte Gewalt“

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der/die Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter/zur Täterin steht und der Täter/die Täterin dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht; auch dann ist gleichgültig, ob der/die Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht
- Sexuelle Handlungen zum Nachteil von **Personen über 18 Jahren** sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden.

Kinderschutz im Sportverein

Spezialfall „Sexualisierte Gewalt“

Strategien von Täter/-innen in Institutionen

- sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff
- ist ein längerer Anbahnungsprozesse
 - Testen der Widerstandsfähigkeit des Opfers
 - Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses zum Opfer (Geschenke, Aufmerksamkeit), Eltern, Vorstand, Kolleginnen und Kollegen
 - kontinuierliches Erarbeiten eines guten Standings als anerkannte Fachkraft / dabei Geheimhaltung des Vertrauensverhältnis bis hin zu Drohungen (Schweigegebot)
 - Isolierung des Kindes durch Stören der Beziehungen zwischen Kind und vertrauten Personen



Daher ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt schwierig.

Kinderschutz im Sportverein

Spezialfall „Sexualisierte Gewalt“

Täter/-innen suchen **gezielt** Situationen, in denen sie auf **leichte** und **unkomplizierte** Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können.

Daher besteht die **Gefahr**, dass sich Täter/-innen genau mit dieser Intention in Vereine begeben.

Tat ist immer geplant, nie zufällig, nicht einmalig und wird gerechtfertigt (Opferverhalten wird umdefiniert).

Murmelrunde

-  Was ist mir neu?
-  Was ist mir bekannt?
-  Was bewegt mich?
-  Was ist mir nicht klar?





6. Wie soll ich handeln?

**Verdachtsfall – Wie würdet Ihr vorgehen?
(Handlungsleitfaden)**

Kinderschutz im Sportverein

Wie soll ich handeln?

Beispiel:

Ein Junge (8 Jahre) hat nach einer Ferienfreizeit plötzlich keine Lust mehr zum Training zu gehen und schließt sich stattdessen in seinem Zimmer ein. Nach einiger Zeit und einigen Nachfragen der Eltern erzählt der Junge, dass sein Übungsleiter (32 Jahre) ihn auf der Toilette bedrängt und unsittlich berührt hat. Im Anschluss drohte er ihm.

Die Eltern sind außer sich und kontaktieren den/die Trainerin.

Was sollte nun geschehen?

Kinderschutz im Sportverein

Wie soll ich handeln?

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein



Schritt für Schritt

1.

- **Verdacht liegt vor auf Grund von:**
 - eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen
 - Äußerungen von Betroffenen
 - Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter

Wer macht was?

- **Informationen sammeln und dokumentieren**
 - durch eigene Beobachtungen
 - aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten

- Wichtig!*
- möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren
 - nur Informationen sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden
 - kein detektivisches Nachfragen
 - Äußerungen ernst nehmen

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

2.

- **Ansprechpartner im Verein konsultieren**
 - Situation mit dokumentierten Informationen erläutern

- **Wer kann Ansprechpartner sein?**
 - Vereinsvorstand
 - Beauftragter für Kinderschutz im Verein
 - ggf. verantwortlicher Übungsleiter der Gruppe

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

Empfehlung

3.

- **ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen**
 - Bestätigen sich Aussagen bzw. Vermutungen Dritter? Was ist dran an der Sache?

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter

- **Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen**
 - Besprechung der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
 - Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen

Übungsleiter/
Trainer/
Jugendleiter
gemeinsam mit
Ansprechperson/
Vorstand

- **Risikoeinschätzung?**
 - Klärung selbst herbeiführen
 - (externe) Beratung in Anspruch nehmen
 - Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)

4.

Handeln

- Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen (Kind, Jugendlicher, Eltern etc.) treffen

Mögliche weitere Schritte:

- (Klärungs-) Gespräche mit Betroffenen führen
- Beratung mit dem Dachverband
- Unterbreitung von (externen) Hilfsangeboten
- Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt (bei akuter Gefahr)

Ansprechperson/
Vorstand im Verein

Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das Jugendamt notwendig sein, so wird dies durch den verantwortlichen Ansprechpartner im Verein organisiert.

MERKE NOTFALL

Bei akuter Gefahr:

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen



Du solltest:

- stets Ruhe bewahren
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Kontakt



Sportjugend Sachsen
im Landessportbund Sachsen
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig
Tel.: 0341-2163176
E-Mail: sportjugend@sport-fuer-sachsen.de



Landesverband für Kinder
des Deutschen Kinderschutzbundes
Landesverband Sachsen

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
Kloppstockstraße 50 | 01157 Dresden
Tel.: 0351-4242044
E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Ihr zuständiger Kreis-/Stadtsportbund bzw. Fachverband:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN



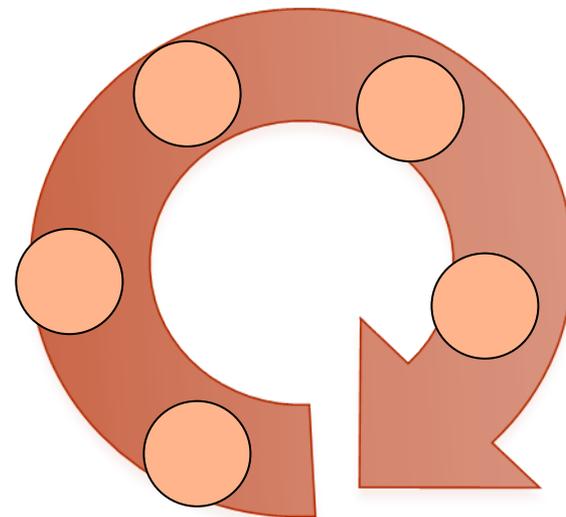
7. Prävention im Sportverein

Kinderschutz im Sportverein

Prävention

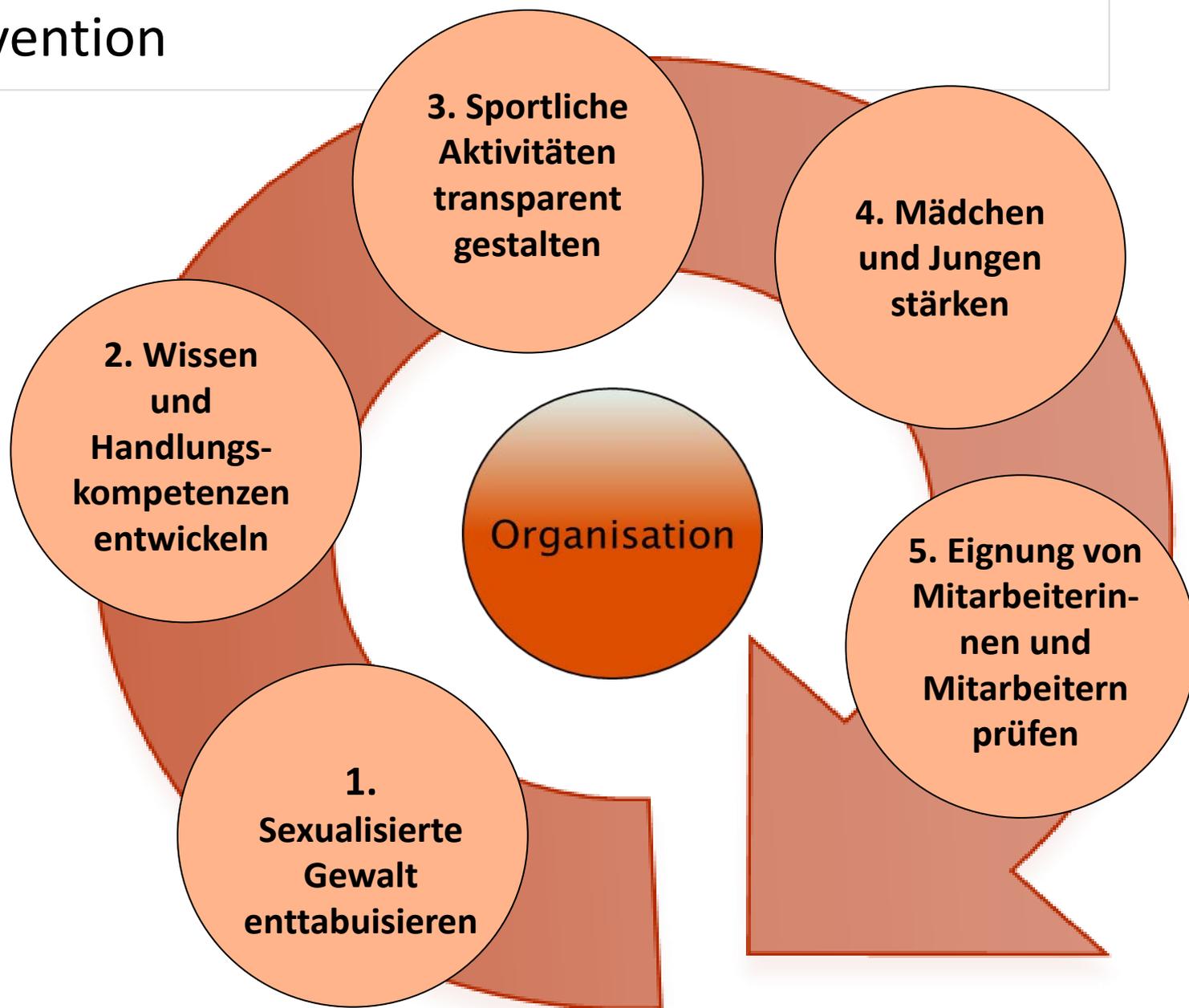
Sportvereine und -verbände haben rechtlich dafür einzustehen, dass die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

Nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, diskreditiert eine soziale Einrichtung oder den Sportverein, sondern allenfalls ein unprofessioneller Umgang damit.



Kinderschutz im Sportverein

Prävention



Kinderschutz im Sportverein

Prävention

Eignung von Mitarbeiter/-innen überprüfen

- Thematisierung bei neuen Mitarbeiter/-innen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Einführung vom Ehrenkodex



 Platz für Logo vom Sportverein/-verband

 Hier ist Sport zu Hause.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein/-verband: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexueller Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bundesamt für Justiz

Bundesstraße 39a, 53113 Bonn

Datum, das
Einschubfeld: Adressenliste 09.10.13 13:13 Bonn
Telefon: 0228 99410-40 (Central)
Telefax: 0228 99410-5050
Aktualisieren:
(Bei Rückfragen bitte anrufen)

Erweitertes Führungszeugnis

über

Angaben zur Person

Geburtsname: _____

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: * _____

Staatsangehörigkeit: deutsch

Anschluß: _____

Inhalt: **Keine Eintragung**

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Unrichtigkeiten zu vermeiden. Offensichtliche Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses sollten Sie mir unverzüglich „ggf. telefonisch“ anzeigen, um eine schnelle Überprüfung zu ermöglichen.
Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe automatischer Ermittlungen erstellt und nicht menschlich.

*Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!*

Sportjugend Sachsen

Im Landessportbund Sachsen e.V.

Hannes Günther | Ansprechperson Kinderschutz

Tel.: 0341/2163184

E – Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de